

Kreislaufwirtschaft | Produktnummer: 03830

Direkt zur Veranstaltung unter diesem Link: www.oabund.de/03830

Gedruckt am 19.09.2024 um 18:58 Uhr.

Die Abfallwirtschaft in der kommunalen Wärmeplanung

Wärmepotenziale aus Abfallbehandlungsprozessen. Neuerungen durch das Wärmeplanungsgesetz. Ablauf der Wärmeplanung.

Die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung ist ein unverzichtbares Element, damit Deutschland im Jahr 2045 treibhausgasneutral werden kann. Dafür wiederum ist die kommunale Wärmeplanung nach den Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) ein wesentliches Instrument. Städte mit über 100.000 Einwohnern müssen bis Mitte 2026 eine solche Wärmeplanung vorlegen, alle übrigen Gemeindegebiete bis Mitte 2028. Wesentliche Elemente der kommunalen Wärmeplanung sind Bestands- und Potenzialanalyse sowie die Beschreibung eines Zielszenarios.

Für die kommunale Abfallwirtschaft ist die kommunale Wärmeplanung von zentraler Bedeutung, da namentlich die Wärme aus der thermischen Abfallbehandlung als „unvermeidbare Abwärme“ und damit als klimaneutral gilt. Der Bedarf an dieser Wärme wird in den nächsten Jahren erheblich sein, da die Fernwärmenetze deutlich ausgebaut und über 100.000 Wohngebäude jedes Jahr neu an Wärmenetze angeschlossen werden sollen. Aber auch Biogas und Wasserstoff aus Abfallbehandlungsprozessen können für die Wärmeversorgung von Bedeutung sein. Vor diesem Hintergrund ist es unverzichtbar, dass die kommunalen Entsorgungsunternehmen ihr Wärmepotential identifizieren und sich aktiv in den Prozess der Erarbeitung der kommunalen Wärmepläne einbringen.

Diese Konferenz stellt die wesentlichen Regelungen des Wärmeplanungsgesetzes dar sowie die Möglichkeiten und Chancen, als kommunale Abfallwirtschaft Beiträge für eine dekarbonisierte Wärmeversorgung zu leisten. Die Konferenz wendet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Entsorgungsunternehmen, die mit der strategischen Unternehmensentwicklung, der Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes oder auch der Kosten- und Gebührenkalkulation befasst sind.

Programm

10:00 **Dr. Holger Thärichen:** Die energie- und Klimaschutzrechtlichen Rahmenbedingungen für die kommunale Abfallwirtschaft

Bedeutung der Wärmeerzeugung für die thermische Abfallbehandlung. Chancen des Wärmeplanungsgesetzes. Verknüpfung mit Abfallwirtschaftskonzept und Abfallwirtschaftsplanung.

11:00 **Nils Weil:** Das Wärmeplanungsgesetz – wesentliche Regelungen und Instrumente

12:00 Mittagspause

13:00 **Dr. Matthias Dienhart:** Dekarbonisierung der Wärmeversorgung in Köln durch die RheinEnergie

13:30 **Markus Witt**: Beiträge der BSR im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung Berlins

14:00 **Conrad Tschersich**: Umbau der Wärmeversorgung unter Berücksichtigung einer TBA in Wuppertal

14:30 Kaffeepause

15:00 **Reinhard Bartsch**: Kommunale Wärmeplanung unter besonderer Berücksichtigung der Fernwärme (incl. Rücklauf) aus MVA mithilfe von Wärmepumpen

15:30 **Hartwig Söth**: Die Bedeutung der Abfallwirtschaft für die Wärmeversorgung Hamburgs

16:00 **René Münch**: Ausbau der Wärmenutzung aus der thermischen Abfallbehandlung

Vortragende

Reinhard Bartsch, Geschäftsführer, Stadtwerke Hamm GmbH

Dr. Matthias Dienhart, Abteilungsleiter Energiewirtschaftliche Grundsatzfragen, RheinEnergie AG (Köln)

René Münch, Leiter Unternehmensentwicklung, EEW Energy from Waste GmbH (Berlin)

Hartwig Söth, technischer Geschäftsführer, MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH und Müllverwertung Borsigstraße GmbH (Unternehmen der Stadtreinigung Hamburg)

Dr. Holger Thärichen, Geschäftsführer, Verband kommunaler Unternehmen e.V. Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit VKS (Berlin)

Conrad Tschersich, Geschäftsführer, Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal, Vorsitzender des Fachausschusses „Thermische Abfallbehandlung und -verwertung“ der Sparte Abfallwirtschaft und Stadtreinigung VKS des VKU e.V.

Nils Weil, Verband Kommunaler Unternehmen e.V. VKU (Berlin)

Markus Witt, Prokurist und Leiter Abfallbehandlung & Stoffstrommanagement (VA), BSR - Berliner Stadtreinigungsbetriebe

Starttermine und Details

 1 Termin

Tage & Uhrzeit

Ort: [IntercityHotel Dortmund](#)

Termin & Stadt

13.11.2024

Dortmund

Teilnahmegebühr

Gebühr Vor Ort: 670 € zzgl. MwSt.

Gebühr Vor Ort reduziert: 560 € zzgl. MwSt.

Gebühr Online: 540 € zzgl. MwSt.

Gebühr Online reduziert: 450 € zzgl. MwSt.

Anmeldung

Online-Anmeldung:

Besuchen Sie unsere Webseite unter www.oabund.de/03830, um sich für unser Weiterbildungsangebot anzumelden. Die Anmeldung ist unkompliziert und schnell durchführbar.

Kontakt per E-Mail:

Falls Sie weitere Informationen benötigen oder sich direkt anmelden möchten, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail an: info@obladen-akademien.de

Bitte geben Sie dabei den Namen des Teilnehmers, die vollständige Rechnungsadresse inklusive Telefonnummer und E-Mail-Adresse an.

Häufig gestellte Fragen (FAQ):

Antworten auf häufig gestellte Fragen rund um unsere Weiterbildungsangebote finden Sie in unserem FAQ-Bereich unter: www.obladen-akademien.de/faq

Teilnahmebedingungen:

Unsere ausführlichen Teilnahmebedingungen sind online auf unserer Webseite einsehbar:

www.obladen-akademien.de/agb

Datenschutzbestimmungen:

Wir legen großen Wert auf den Schutz Ihrer Daten. Unsere vollständigen Datenschutzbestimmungen können Sie unter www.obladen-akademien.de/datenschutzerklaerung nachlesen.